

29.09.2009

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **EU-Schulobstprogramm in Nordrhein-Westfalen umsetzen**

#### **I. Ausgangslage:**

Die Europäische Union hat mit Verordnung des Rates vom 18. Dezember 2008 ein Schulobstprogramm aufgelegt. Zur Begründung heißt es: „Es ist wünschenswert, den geringen Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern in der Phase, in der ihre Essgewohnheiten geprägt werden, anzugehen und den Obst- und Gemüseanteil in der Ernährung der Kinder nachhaltig zu erhöhen. Durch die Beteiligung der Gemeinschaft im Rahmen eines Schulobstprogramms mit dem Ziel, Obst und Gemüse sowie Bananenerzeugnisse an Kinder in Bildungseinrichtungen abzugeben, sollten junge Verbraucher veranlasst werden, Geschmack an Obst und Gemüse zu finden, und dadurch sollte in der Zukunft der Verbrauch dieser Erzeugnisse gesteigert werden. Das Schulobstprogramm würde damit den Zielen der GAP [reformierte gemeinsame Agrarpolitik] dienen, unter anderem der Erhöhung der Einkommen in der Landwirtschaft, der Stabilisierung der Märkte und der Sicherstellung sowohl der gegenwärtigen als auch der künftigen Versorgung.“ (Verordnung EG Nr. 13/2009)

Die Gemeinschaftsbeihilfe wird den Mitgliedsstaaten, die sich am Programm beteiligen, in einer Höhe zugewiesen, die sich am jeweiligen Anteil an sechs- bis zehnjährigen Kindern bemisst. Dabei ergibt sich aus der Höhe der Mittel, dass bei weitem nicht alle Kinder in diesem Alter erfasst werden können.

Mitgliedsstaaten, die sich am Schulobstprogramm beteiligen wollen, müssen eine 50 %ige Kofinanzierung gewährleisten, wozu auch private Mittel eingeworben werden können. Sie müssen auf nationaler oder regionaler Ebene eine Umsetzungsstrategie erarbeiten, in der die Mittelausstattung des Programms, seine Dauer, die Zielgruppe, die förderungswürdigen Erzeugnisse und die Beteiligung der interessierten Kreise dargelegt werden.

Datum des Originals: 29.09.2009/Ausgegeben: 29.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Bundesrat hat im Mai 2009 einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 16/13111), mit dem die nationalen Voraussetzungen zur Durchführung des Schulobstprogramms geschaffen werden sollten. Der Gesetzentwurf sah eine Kofinanzierung des Programms durch den Bund vor. Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf im Juni 2009 mit der wesentlichen Änderung zugestimmt, dass die Kofinanzierung des Programms Sache der Länder und nicht des Bundes sei. Zu dieser wesentlichen Änderung hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. In der abschließenden Bundesratssitzung am 18. September 2009 hat der Bundesrat auf einen Einspruch gegen das vom Bundestag verabschiedete Schulobstgesetz verzichtet.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat vorsorglich im Frühjahr 2009 über den Bund eine Schulobstprogramm-Strategie bei der Europäischen Union fristgerecht eingereicht. Mit dem Schulobstgesetz des Bundes und der eingereichten Strategie des Landes liegen die Voraussetzungen für eine Umsetzung des europäischen Schulobstprogramms in Nordrhein-Westfalen vor. Entschieden werden muss über die Durchführung des Programms. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt für Nordrhein-Westfalen 4 Mio. Euro, wobei sich die Europäische Union mit 2 Mio. Euro finanziell beteiligt.

## **II. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag begrüßt das von der Europäischen Union aufgelegte Schulobstprogramm.

Der Landtag bedauert, dass der Bund nicht zu einer Beteiligung an den finanziellen Lasten der Kofinanzierung und der Durchführung des Programms bereit ist.

Gleichwohl ist der Landtag der Auffassung, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen am Schulobstprogramm beteiligen soll und im Haushalt 2010 die erforderlichen Mittel vorzusehen sind.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung ein Konzept zur Umsetzung des Schulobstprogramms, das die Ziele des Programms so weit als möglich realisiert, seine Wirkung im Sinne der von der EU gesetzten Vorgaben evaluiert und sich an folgenden Maßgaben orientiert:

- Die Voraussetzungen für die Umsetzung des Programms sollten möglichst zum 2. Schulhalbjahr 2009/2010 geschaffen sein.
- In den Genuss des Schulobstes sollten sechs- bis zehnjährige Kinder kommen (Grundschulen, Förderschulen).
- Für eine Beteiligung der Wirtschaft an der Kofinanzierung muss intensiv geworben werden.
- Da aufgrund der begrenzten Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro nicht alle Sechs- bis Zehnjährigen erreicht werden können, muss eine Auswahl von Grund- und Förderschulen getroffen werden. Die Auswahl sollte nach Möglichkeit alle Kreise und kreisfreien Städte des Landes berücksichtigen und anhand von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien getroffen werden.

- Die Umsetzung des Programms ist wissenschaftlich zu begleiten, so dass eine belastbare Bewertung über seine Wirkung und seinen Erfolg vorgenommen werden kann. Über „ob“ und „wie“ einer Fortführung des Programms über den Modellzeitraum hinaus ist im Lichte dieser Bewertung zu entscheiden.

Alle Maßnahmen sind unter Einhaltung der finanziellen Plafonds gemäß Mittelfristiger Finanzplanung des Einzelplans 10 zu bestreiten.

Helmut Stahl  
Peter Biesenbach  
Marie-Luise Fasse  
Friedhelm Ortgies

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke  
Ralf Witzel  
Holger Ellerbrock

und Fraktion